

Anlage 3 b: Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses / Antrag auf Entfernung einer Messeinrichtung – Strom



Für jede Anschlussstelle / -adresse ist ein eigener Antrag zu stellen!

Hiermit werden die Stadtwerke Landsberg KU beauftragt, nachfolgende Leistung zu erbringen (bitte nur eine Auswahl treffen!). Zur Deckung der Aufwendungen werden von den Stadtwerken Landsberg KU pauschale Entgelte erhoben. Diese können dem „Preisblatt Entfernung Netzanschluss“ entnommen werden.

Stilllegung Netzanschluss

Bitte beachten!

Die Stilllegung ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung durchtrennt und die Abzweigstelle an der Versorgungsleitung zurück gebaut wird. Im Regelfall ist hierzu Tiefbau erforderlich. Damit wird die Versorgung des Gebäudes dauerhaft unmöglich. Der Bezug von el. Energie durch den Kunden ist somit dauerhaft nicht mehr möglich!

Anzuwenden ist die **Stilllegung** beispielsweise bei einem Abriss des Gebäudes.

Außerbetriebnahme Netzanschluss

Bitte beachten!

Die Außerbetriebnahme ist eine besondere Maßnahme, bei der die Stromzufuhr unterbrochen und damit eine Versorgung der elektrischen Anlage befristet unmöglich wird. Der Bezug von el. Energie durch den Kunden ist somit nicht mehr möglich!

Achtung: Die Anschlussleitung steht bis ins Gebäude unter Spannung!

Anzuwenden ist die **Außerbetriebnahme** bei einer Gebäudesanierung, die keinen Abriss des Baukörpers, sondern beispielsweise Änderungen im Innenausbau umfasst.

Entfernung einer Messeinrichtung

Bitte beachten!

Diese Auswahl ist nur dann zu treffen, wenn die Messeinrichtung(en) aufgrund beispielsweise von Wohnungszusammenlegungen¹, Außerbetriebnahme/Stilllegung von Erzeugungsanlagen oder Nachtspeicheröfen entfernt werden sollen. Der Netzanschluss – für den Strombezug – bleibt weiterhin bestehen und wird somit nicht unterbrochen. Die Versorgung des Gebäudes ist weiterhin möglich. Es erfolgt keine Außerbetriebnahme oder Stilllegung des Netzanschlusses!

Anschlussstelle / -adresse			
Straße und Hausnummer		Flurstück-Nr.	
Postleitzahl	Ort	Stadtgebiet Landsberg am Lech	
Gemarkung			
Auftraggeber / Rechnungsanschrift		Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer ²	
Name, Vorname bzw. Firmenname		Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort
Telefon / Mobil		Telefon / Mobil	
E-Mail		E-Mail	
Datum	Unterschrift / Firmenstempel	Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Begründung (Grund der Stilllegung / Außerbetriebnahme des Netzanschlusses oder Entfernung der Messeinrichtung):

<input type="checkbox"/> Zugang zum Objekt		<input type="checkbox"/> Schlüssel hinterlegt bei	
Name, Vorname bzw. Firmenname		Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort
Telefon / Mobil		Telefon / Mobil	

Bitte Rückseite beachten!

¹ Die physikalische Zusammenlegung von Wohnungen auf eine Messeinrichtung ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen durchzuführen
² Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen

Anlage 3 b: Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses / Antrag auf Entfernung einer Messeinrichtung – Strom



Entfernung folgender Messeinrichtung(en):
Pflichtangabe bei „Stilllegung Netzanschluss“ und „Entfernung einer Messeinrichtung“. Bei „Außerbetriebnahme Netzanschluss“ ist diese Angabe optional.

Mess- und Steuereinrichtung 1 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Modem: _____	Mess- und Steuereinrichtung 2 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Modem: _____	Mess- und Steuereinrichtung 3 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Modem: _____
Mess- und Steuereinrichtung 4 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Modem: _____	Mess- und Steuereinrichtung 5 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Modem: _____	Mess- und Steuereinrichtung 6 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Modem: _____

Erläuterungen zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Kabel durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung (z. B. anwendbar bei Abbruch des Gebäudes). Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen einer Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

1. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift. Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des §13b Absatz 5 Satz 2, 1. HS. Umsatzsteuergesetz, ist dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung hierüber beizulegen.
2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen. Für Stilllegung gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).
3. Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
4. Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 08191/9478-44
5. Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grund sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
6. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auf Grund von Anmeldeformalitäten beim Kreisverwaltungsreferat, die Ausführung der Baumaßnahmen frühestens 3 Wochen ab Zugang der Auftragsbestätigung erfolgen kann.
7. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem die Stilllegung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
8. Wird ein Baustromanschluss benötigt, so ist dieser mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.
9. Um das Grundstück erneut zu erschließen, ist ein Netzanschluss für die jeweilige Sparte zu beantragen

Erläuterungen zur Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Ausschirm der Hauptsicherungen einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Hierzu ist eine Wiederinbetriebnahme beim Netzbetreiber zu beantragen.

Achtung: Das Kabel vom Verteilnetz zum Netzanschluss (Hausanschlusskasten) bleibt unter Spannung!

1. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.
2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
3. Für die Außerbetriebnahme gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung.
4. Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 08191/9478-57
5. Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses für die jeweilige Sparte zu beantragen.

Erläuterungen zur Entfernung der Messeinrichtung(en)

Die Leistung beinhaltet die Entfernung eines Stromzählers bzw. einer Messeinrichtung aufgrund beispielsweise von Wohnungszusammenlegungen oder von Außerbetriebnahmen (beispielsweise Außerbetriebnahmen von Erzeugungsanlagen, Anlagenteile, Maschinen, Nachtspeicheröfen, Büros oder Wohnungen).

Der Netzanschluss – für den Strombezug – bleibt weiterhin bestehen und wird somit nicht unterbrochen, d.h. Spannung am Zählerschrank liegt weiterhin an. Die Versorgung des Gebäudes ist somit weiterhin möglich.

Achtung: Das Kabel vom Hausanschlusskasten bis zum Zählerschrank bleibt unter Spannung!

1. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.
2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
3. Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 08191/9478-57
4. Soll der Anlagenteil wieder über eine entsprechende Messeinrichtung ans Netz des Netzbetreibers angeschlossen werden, ist hierfür eine Fertigstellungsanzeige einzureichen.

Preisblatt Entfernung/Außerbetriebnahme Netzanschluss

Stilllegung

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht wird.

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

Nettopreis in €	Bruttopreis in €
1.341,55	1.596,44

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %).

Grabungszuschläge bei Bodenfrost

Die Stilllegung von Netzanschlussleitungen bei Bodenfrost ist mit erhöhtem Aufwand verbunden. Soll in diesem Fall auf Wunsch des Anschlussnehmers die Stilllegung ausgeführt werden, so wird ein pauschaler Zuschlag für den Tiefbau in Rechnung gestellt:

Frosttiefe von	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
10 cm bis 20 cm	217,00	258,23
21 cm bis 40 cm	312,00	371,28

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %).

Wenn mit Frosttiefen von mehr als 40 cm zu rechnen ist, werden zum Schutz anderer Leitungen keine planbaren Tiefbauarbeiten mehr durchgeführt.

Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Aussichern der Hauptsicherungen einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden).

Hinweis: Das Kabel vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Spannung!

Nettopreis in €	Bruttopreis in €
89,00	105,91

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %).

Entfernung einer Messeinrichtung

Hinweis: Das Kabel vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Spannung. Spannung liegt somit am Zählerschrank weiterhin an!

Nettopreis in €	Bruttopreis in €
59,30	70,57

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %).